

Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Schulmittagessens

Zwischen

40 SECONDS Service GmbH, Knesebeckstr. 59-61, 10719 Berlin
im Folgenden „Caterer“

und

_____,
Personensorgeberechtigte

Vorbemerkung:

Zwischen dem Land Berlin und dem Caterer besteht ein Vertrag über die Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Das Schulmittagessen wird für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Berliner Schulen kostenbeteiligungsfrei zur Verfügung gestellt.

Ab der Jahrgangsstufe 7 entfällt die Kostenbeteiligung durch das Land Berlin.

Das tägliche Menü kann gegen eine Kostenbeteiligung von 5,16 EUR pro Mahlzeit bestellt werden.

Für Kinder der höheren Klassen mit einem BUT-Pass: Schicken Sie uns im Anschluss an die Registrierung bitte den aktuellen BUT-Pass per E-Mail an but@40seconds.de

Für die Gültigkeitsdauer wird dann ebenfalls ein 100% Rabatt hinterlegt. Bitte denken Sie zum Ablauf des Ausweises daran, uns einen neuen Ausweis zu schicken. Nur dann ist eine für Sie kostenfreie Abrechnung möglich.

Das Schulmittagessen ist auf den Bedarf und die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Es orientiert sich an den Empfehlungen des aktuellen „DGE-Qualitätsstandards für die Schulpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Einzelfall ärztlich festgestellte Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten im Rahmen des Schulmittagessens zu berücksichtigen. Dies ist dem Caterer unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mitzuteilen.

Im Sinne eines sinnvollen Umgangs mit Ressourcen und insbesondere auch zur Vermeidung unnötiger Produktion und Abfallmengen ist es notwendig, den Bedarf am Schulmittagessen möglichst genau zu erfassen und möglichst sicherzustellen, dass an den Schulen nur so viele Portionen zur Verfügung gestellt werden, wie auch verzehrt werden. Dazu dient der Abschluss der vorliegenden Mittagessensvereinbarung, welcher die Teilnahme eines Kindes am Schulmittagessen gegen Vergütung ermöglicht. Bei Abschluss dieser Vereinbarung und Aufladung des Kartenkontos erfolgt die Bestellung des Mittagessens über das vom Caterer eingerichtete

Bestellsystem. Dieses ermöglicht das Bestellen, Abbestellen und Umbestellen des Schulmittagessens. Tage, an denen zwei Menüs angeboten werden, besteht die individuelle Wahlmöglichkeit zwischen den beiden angebotenen Menüs.

Ausweis und Kundenkonto

Die Ausweise erhalten Sie im Sekretariat des Canisius-Kolleg GmbH. Dieser Ausweis enthält eine individuelle Kundennummer. Diese wird in Zukunft die Kontonummer Ihres Kindes sein. Mit dieser Ausweisnummer müssen Sie sich an unserem Bestellportal (Sams-On) anmelden.

- Diese Karte wird in Zukunft alleiniges Zahlungsmittel für unsere Angebote sein. Es werden demnach keine weiteren Bargeldzahlungen mehr möglich sein
- Der Vorteil für Sie: Über das Kundenkonto können sie jederzeit sehen, was und ob Ihre Kinder gegessen haben, zum Mittag, aber auch am Kiosk
- Bitte geben Sie bei der Registrierung Ihre Kontaktdaten ein, damit wir Sie für Rückfragen und zu Neuerungen kontaktieren können

Guthabenaufladung

- Die Guthabenaufladung erfolgt ausschließlich über Überweisungen auf unser Konto. Bei der Überweisung muss der Name des Kindes und die Ausweisnummer angegeben werden. Der Betrag wird dann direkt dem Kundenkonto gutgeschrieben.
- Die Bankverbindung ist:
 - Inhaber: 40 SECONDS Service GmbH
 - IBAN: DE15 1005 0000 0191 2482 82

Anmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten zur Teilnahme am Schulmittagessen gegenüber dem Caterer:

1) Hiermit wird das Kind _____ (bitte den vollständigen Namen des Kindes angeben), Schule _____ Klasse _____ (bitte die Klasse angeben), beginnend ab dem _____ (bitte das Datum angeben) für die Wochentage Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag für das Schulmittagessen angemeldet. Das Bestellsystem ermöglicht die wochentagsbezogene und individuelle Bestellung sowie die Auswahl des Menüs.

Da Dauerbestellungen vertraglich nicht zulässig sind, müssen die Personensorgeberechtigten für jeden Verpflegungstag individuell über das vom Caterer bereitgestellte Bestellsystem bestellen und ein Menü auswählen.

Wenn keine individuelle Bestellung der Personensorgeberechtigten für ein Menü vorliegt, ist der Caterer nicht verpflichtet ein Essen zu liefern!

2) Wenn für die Personensorgeberechtigten absehbar ist, dass ihr Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Schulmittagessen teilnehmen wird und bereits ein Mittagessen bestellt ist, müssen die Personensorgeberechtigten dies unverzüglich abbestellen/stornieren. Gleiches gilt, wenn das Kind aus anderen privaten Gründen absehbar einmalig, mehrmalig oder bis auf weiteres nicht am Mittagessen teilnehmen wird.

Die Pflicht der Personensorgeberechtigten zur Abmeldung entfällt bei Nichtteilnahme aus schulbedingten Gründen wie Wandertagen, Schülerfahrten oder Schulausfall wegen Personalversammlungen o.ä., da der Caterer hiervon durch die Schule unterrichtet wird.

Bestellungen sind bis 18 Uhr am Arbeitstag vor dem Verzehrtag möglich, Abbestellungen bis 9:00 Uhr am Verzehrtag. Diese Zeiten sind als Notfall zu verstehen, da wir die Gerichte einkaufen und kochen müssen, ist eine frühzeitige Buchung (bis 3 Tage vorher) hilfreich um Essensmüll zu vermeiden

Abbestellungen können

im Online-Bestellsystem Sams-On erfolgen.

- 3) Die Vereinbarung ist zu kündigen, wenn das Kind die Schule dauerhaft verlässt. Sie erfolgt durch die Abmeldung im Bestellsystem. Für die Auszahlung des vorhandenen Guthabens müssen bei der Abmeldung die entsprechende Bankinformationen hinterlegt werden.

Bei wiederholter unabgemeldeter Nichtteilnahme des Kindes am Mittagessen gemäß

§ 26 Absatz 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung ist der Caterer berechtigt, die Mittagessenvereinbarung im Einvernehmen mit der Schulleitung zum Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Mitteilung von Nahrungsmittelallergien/-unverträglichkeiten durch die Personensorgeberechtigten an den Caterer

Bitte nachfolgend a) oder b) ankreuzen:

a) Mein Kind leidet nicht an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit:

b) Mein Kind leidet an einer ärztlich attestierten Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit: , und zwar betreffend folgende(s/n) Lebensmittel/Stoff(e):

Hinweis: Bei ärztlich attestierter Nahrungsmittelallergie oder ärztlich attestierter Nahrungsmittelunverträglichkeit ist von den Personensorgeberechtigten und der/dem die Nahrungsmittelallergie oder Nahrungsmittelunverträglichkeit attestierenden Ärztin/Arzt das beigefügte Formular „Meldebogen zur Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens in der Schule aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien“ vollständig auszufüllen und an den jeweils vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen und das vollständig ausgefüllte und von

den Personensorgeberechtigten und der attestierenden Ärztin/ dem attestierenden Arzt unterzeichnete Formular dieser Vereinbarung beizufügen.

Die Personensorgeberechtigten erklären, dass sie die beigefügten Datenschutzhinweise des Caterers zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum, Stempel des Caterers, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten